

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

als allgemeine untere Landesbehörde



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Stadt Golßen
Über Amt Unterspreewald
Der Amtsdirektor
Markt 1
15938 Golßen

Amt Unterspreewald
Signum:
zur Erledigung
Eing. 25. März 2025
Kopie an _____

Dezernat bzw. Amt: Kommunalaufsicht
Anschrift: Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter/in: Frau Magoltz
Zimmer: 207
Vermittlung: 03546/20-0
Durchwahl: 03546/201224
Fax: 03546/201211
E-Mail*: kommunalaufsicht@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen: 15.10.03/16-03
Datum: 20.03.2025
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Golßen

Sehr geehrter Herr Kehling

nach dem Gespräch zur Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Stadt Golßen am 21.02.2025 erlauben Sie mir noch folgende Hinweise zur Geschäftsordnung vom 28.10.2024:

Die Geschäftsordnung enthält alle gesetzlichen Pflichtinhalte. Darüber hinaus habe ich im Rahmen der Prüfung folgendes festgestellt:

§ 21 Abs. 2 Ortsbeiräte und Ortsvorsteher

Ortsvorsteher dürfen nicht an jeder nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse teilnehmen. Eine Teilnahme der Ortsvorsteher am nichtöffentlichen Teil der Sitzung ist nach § 47 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf nur dann zulässig, wenn Angelegenheiten ihres Ortsteils berührt werden. Entsprechend muss eine Einschränkung der vorgesehenen Ladung der Ortsvorsteher zu nichtöffentlichen Sitzungen erfolgen.

Ehrenamtliche Bürgermeisterin – Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Zudem wird in der gesamten Geschäftsordnung die Bezeichnung „ehrenamtliche Bürgermeisterin“ für Zuständigkeiten verwendet, die nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung bei der Vorsitzenden der Gemeindevertretung liegen. (Zum Beispiel Einberufung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung) Zwar ist die ehrenamtliche Bürgermeisterin nach § 33 Abs. 1 BbgKVerf zwingend Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, es handelt sich hierbei jedoch um zwei verschiedene Funktionen. Die Bezeichnung in der vorliegenden Geschäftsordnung abweichend von der Brandenburgischen Kommunalverfassung hat nach hiesiger Auffassung zwar keine rechtlichen Auswirkungen. Dennoch rege ich an, bei einer Überarbeitung der Geschäftsordnung für Regelungen, die gesetzlich dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind, auch die entsprechende Funktionsbezeichnung zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

J. Britze
Briteze

§ 7 Abs. 1
"Verhandlung" → Versammlung
(Schreiben vom 14.03.25)

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnenpforte 3	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebnecht-Str. 157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam Konto-Nr.: 3 681 024 447 BLZ: 160 500 00 IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 RIC: WFI AFD1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de * Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
--	---	--	--	---